

Buchhändler-Verband „Kreis Norden“.

Jahresbericht des Vereinsjahres 1919/20,

erstattet in der Hauptversammlung in Bremen am Sonntag,
dem 5. September 1920.

Gehrte Berufsgenossen!

Ein Jahr ungeminderter Unruhe und Arbeit liegt hinter uns. Die Erregungen des Weltkrieges sind noch nicht wieder ausgelöst in der Seele des Einzelnen, die Wirbel der Revolution, die Umschichtung festgefügtter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Begriffe haben dem deutschen Volke die Erringung des inneren Gleichgewichts noch nicht wieder möglich gemacht. So hat sich das wirtschaftliche und innerpolitische Bild Deutschlands seit einem Jahre nicht sehr wesentlich verändert, nur die Schatten sind tiefer geworden, die Gegensätze haben sich weiter ausgewachsen, und wir treiben mehr und mehr einer endgültigen Krise entgegen, denn so, das sagt sich jeder, kann es unmöglich noch lange weitergehen. Unserm Buchhandel mit seinem Gang zum Bewährten, zum Althergebrachten ist es nicht leicht geworden, sich auf die neuen Verhältnisse auch in seinen Grenzen ein- und umzustellen, er kann aber das Rad der Entwicklung, die Walze der Ereignisse nicht aufhalten, er muß sich fügen, sich ändern, muß mitgehen, wo es notwendig ist, der neue Wein bedarf neuer Schläuche.

Am stärksten sind die Gemüter in unserem Berufe erregt worden durch den Ausbau der Notstandsordnung und die Einführung des 20prozentigen Teuerungszuschlags. Schon gegen Herbst vorigen Jahres wurde dem rechnenden Sortiment klar, daß die Erhöhung des Teuerungszuschlags von 10% auf 20% nur noch eine Frage kurzer Zeit sein könnte. Die Erhöhung laut Vorschlag der Deutschen Buchhändlergilde schon im Juli vorzunehmen, erschien uns verfrüht, aber gegen Weihnachten hielten wir diese Frucht für reif, und wir trafen unsere Maßnahmen. Eine schriftliche Abstimmung Ende Dezember unter unsern Mitgliedern brachte 150 Stimmen für und 6 Stimmen gegen die Erhöhung. Unterm 10. Januar 1920 wurde durch Mundschreiben des Vorstands der 20prozentige Teuerungszuschlag bekanntgegeben, nachdem am 8. Januar schon vom Vorstand des Börsenvereins der gleiche, vom Sortiment sehnlichst erwartete Schritt geschehen war. Der Gegenschlag blieb nicht lange aus, das Reichswirtschaftsamt focht die Berechtigung des Zuschlags an, da ihm der Beweis für die Notwendigkeit einer derartigen Erhöhung nicht erbracht sei. Die gleiche ablehnende Stellung nahmen 29 Verleger durch die bekannte Erklärung vom 22. Januar 1920 ein, in der sie sagten, daß sie bis auf weiteres bei ihren direkten Lieferungen an das Publikum nur den bisher gültigen Zuschlag von 10% weiter erheben würden. Die Entrüstung im Sortiment war allgemein. Es regnete Proteste seitens Verbandsvorstand, Gilde, vieler Orts- und Kreisvereine und seitens einzelner Kollegen; es wurde satzungsgemäßes Vorgehen des Börsenvereinsvorstandes gegen die Übertreter seiner Ordnungen gefordert. Bis heute ist seitens des Börsenvereinsvorstandes gegen die 29 Verleger nicht eingeschritten worden, vielleicht auch deshalb nicht, weil Beschwerden tatsächlicher Schädigung durch sie nicht oder nur vereinzelt eingegangen waren, und weil den 29 Verlegern durch die endlich am 15. Mai d. J. erfolgte Anerkennung des 20prozentigen Teuerungszuschlags durch den Reichswirtschaftsminister die Hauptstütze für ihren Standpunkt genommen und ihr Einlenken zu erwarten war. Raum und Zeit verbieten es, sich noch weiter berichtend und betrachtend über diese Punkte zu äußern, nur das sei gesagt, daß die Erhöhung des Teuerungszuschlags als eine ganz unerläßliche Notwendigkeit für das Sortiment sich erwiesen hat. Es wäre ohne ihn wirklich nicht in der Lage gewesen, den enormen Steigerungen aller Geschäftskosten zu begegnen.

Während der Abfassung des Jahresberichts überrascht uns, wie den ganzen Buchhandel, die Bekanntmachung des Börsenvereinsvorstandes im Börsenblatt vom 23. Juli, die den Abbau der Notstandsordnung einleiten soll. Wie aus der weiteren Veröffentlichung im Börsenblatt vom 2. August hervor-

geht, hat der Vorstand des Deutschen Verlegervereins in eigenmächtiger Weise Richtlinien für den Abbau erlassen und veröffentlicht, im schroffen Gegensatz zu dem Börsenvereinsvorstand, der dazu allein befugt war. Die Hamburger Mitglieder des Deutschen Verlegervereins haben in einer Versammlung am 3. August gegen das Vorgehen des Verlegervereinsvorstandes protestiert und ihren Protest an alle Mitglieder des Verlegervereins geschickt. Auch der Vorstand des Kreises Norden hat mit dem Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein zusammen eine Erklärung an die Vorstände des Börsenvereins und des Verlegervereins gerichtet. Punkt 7 der Tagesordnung wird uns Gelegenheit geben, uns eingehend mit der neuen Lage zu befassen.

Ein weiteres Ereignis von ganz besonderer Tragweite, wenigstens für einen Teil des Buchhandels, war die nach langwierigen Vorbereitungen im Frühjahr dieses Jahres erlassene Verkaufsordnung für Auslandsieferungen, vulgo Valutaordnung. Sie kam über den Exportbuchhandel wie das Hagelwetter über die gedeihlich grünende Flur. Nachdem seit Mitte 1919 schon einzelne Verleger und zuletzt unterm 29. November 1919 die Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins Vorschriften bzw. Preissätze für Auslandsieferungen erlassen hatte, empfangen wir am 12. Dezember 1919 mit einem Entwurf der Verkaufsordnung für Auslandsieferungen die Einladung zur Sitzung am 16. Dezember in Leipzig. Kollege Walter Bangert nahm an der Sitzung teil; ebenso an einer weiteren Sitzung in Leipzig am 7. Januar 1920, zusammen mit Ihrem 1. Vorsitzenden. Die Einwirkung der beiden Herren konnte sich nur auf nebensächliche Dinge beschränken, die Verkaufsordnung selbst war nicht mehr aufzuhalten. Im Anschluß an diese Sitzung wurde in Hamburg zur Wahrung der Interessen des Exportbuchhandels die »Vereinigung Hamburg-Bremer Exportbuchhändler« gegründet, deren Vorstand aus den Herren Bohnen und Bangert besteht. Unter dem Schutze des § 21 Absatz 12 der Satzungen des Börsenvereins erblickte dann also die Verkaufsordnung für Auslandsieferungen am 14. Januar 1920 das Licht dieser Welt. Ihr folgte unterm 5. März 1920 das Bücher-, Bilder- und Gemälde-Ausfuhrverbot (Zolltarif Abschnitt XII) nebst bedeutungsvollen »Richtlinien«. Alle unsere starke Gegenarbeit war umsonst gewesen, und was wir befürchtet hatten, setzte mit unverzüglicher Wirkung ein, nämlich das Abflauen, man kann sagen: der Abbruch des Bücher-Exportgeschäfts. Die Entrüstung der Auslandsiedler war groß. In unzähligen Fällen widerriefen sie, wie auch andere Auslandskunden, die erteilten Aufträge und verzichteten auf jeden Bücher- und Zeitschriftenbezug, kein Wunder bei den hohen Valutaanschlägen, die zeitweilig bis zu 600% gingen und die Preise, auf der Basis des schon in Deutschland um das Vier- bis Sechsfache verteuerten Buches, ins Märchenhafte steigerten. Der Schaden, den der deutsche Exportbuchhandel erlitten, kann gern auf siebenstellige Zahlen beziffert werden. War es denn wirklich nötig, alle Bücher, auch die vielen nie auszuverkaufenden oder verhältnismäßig leicht nachzudruckenden Werke schönwissenschaftlicher und allgemein populärer Natur für den Verkauf zu sperren und dem eben erblühenden Buchhandel in und nach den neutralen Ländern solche Fesseln anzulegen? War es klug, auf diese Weise den nach deutscher Wissenschaft und deutschem Geiste wieder verlangenden Kulturnationen die Nahrung vorzuenthalten und die nie wiederkehrende Gelegenheit zur Festigung des deutschen Ansehens draußen zu unterbinden? Besonders ist auch an die Deutschen in den abgetretenen Gebieten, wie in Nordschleswig, zu denken, die schon durch Umtausch ihres Geldes bei dem Tiefstand der Mark schwer geschädigt worden sind. Sie, die als Stützen des Deutschtums dienen sollen, sind auf unsere Unterstützung besonders angewiesen. Wir hätten uns einen Stamm von Freunden und Abnehmern deutscher Literatur herangezogen, der wohl erst verlockt durch die billige Einkaufsgelegenheit auch bei besser werdendem deutschen Markkurs uns sicher treu geblieben wäre. Die im Juli erfolgte Gründung einer Außenhandelsniederstelle in Hamburg bedeutete für uns eine dankenswerte Erleichterung des Auslandgeschäfts. Inzwischen ist im Börsenblatt vom 27. Juli 1920 die Verkaufsordnung für Auslandsieferungen in